

## Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz

Anträge der Redaktionskommission vom 24. November 2014

Art. 1b Abs. 2: Ziff. 1 wird zu Bst. a.

Ziff. 2 wird zu Bst. b.

Art. 1c Abs. 2: Das Umsetzungskonzept enthält insbesondere:  
a) Anforderungen an den Aufbau und Betrieb von  
Landschaftsqualitätsprojekten;  
b) die Ausgestaltung des Beitragssystems und  
c) Vorgaben für den Projektablauf.

Art. 31 Bst.a<sup>ter</sup>: Gesuchsformulare zur Ausrichtung von Direktzahlungen, die zu unterzeichnen oder mit einer anerkannten elektronischen Signatur zu versehen sind;

*Abschnitt II Ziffer 2 [Änderung des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 6. Juni 1972]:*

Art. 103a Abs. 3: Die Höhe des Beitrags wird in der Leistungsvereinbarung mit der Trägerschaft des Parks festgelegt.